

Lebendtransporte vermeiden

2023 wird entschieden, ob bei Hof- und Weidetötungen die zulässige Zeit bis ins Schlachthaus verdoppelt wird.

Nutztiere sind beim Verladen, während des Transportes und im Schlachthof stark gestresst. Das haben umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen des FiBL ergeben. Das Stresshormon Cortisol im Blut von Tieren, die lebend in den Schlachthof transportiert werden, ist 80 Prozent höher als im Blut von Tieren, die bereits auf dem Hof getötet werden. Bei Alptransporten haben die Tiere nach dem Abladen auf der Alp genügend Zeit, um ihren Stress wieder abzubauen, im Schlachthof jedoch nicht. Die Hof- und Weidetötung ist des-



Dank dem Schlachthan hänger kann das Tier auf dem Hof entblutet werden. Bild: Damian Signer, Waidwerker GmbH

halb in erster Linie ein Tierschutzanliegen. Nach sieben Jahren Vorarbeit von Nils Müller aus dem zürcherischen Forch und vom FiBL konnte nach politischen Vorstössen im Parlament die entsprechende Verordnung geändert und per 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt werden. Seither ist die Hof-tötung per Bolzenschuss sowie die Weidetötung per Kugelschuss erlaubt. Doch die aktuelle gesetzliche Grundlage (Infobox) hat einen grossen Nachteil: Die maximale Zeitvorgabe vom Entbluten bis zum Ausweiden im Schlachthaus beträgt lediglich 45 Minuten. Dies schränkt die Anzahl der Betriebe stark ein, die eine Bewilligung beantragen können. Für den Transport des toten Tieres stehen damit effektiv nur 20 bis 25 Minuten zur Verfügung. Das entspricht 20 bis 30 Kilometern Weg. Viele

Betriebe erreichen innerhalb dieser Zeitvorgabe und Distanz kein Schlachthaus.

EU erlaubt 120 Minuten

Die EU hat ein Jahr später als die Schweiz die Hof- und Weidetötung gesetzlich zugelassen, dies aber mit einem Zeitfenster von 120 Minuten. Die restriktivere Limitierung in der Schweiz wird mit Hygieneproblemen begründet. Dafür liegen jedoch keine wissenschaftlichen Nachweise vor, weder in der Schweiz noch in der EU. Aktuell und noch bis zum 31. Januar 2023 läuft die Vernehmlassung «Stretto 4» zu verschiedenen Änderungen des Schweizer Lebensmittelrechts. Darin werden vom Entbluten bis zum Ausweiden neu 90 Minuten vorgeschlagen. Die Interessengemeinschaft Hof- und Weidetötung hätte sich zwar eine Angleichung an die EU gewünscht, doch sind in Anbetracht der Kleinräumigkeit der Schweiz 90 Minuten ein erster Schritt in die richtige Richtung. So könnte eine allfällige steigende Nachfrage nach Fleisch von nicht lebend transportierten Tieren inländisch abgedeckt werden und es bräuhete dafür keinen Import aus der EU. Eric Meili, Präsident IG Hof- und Weidetötung und freier Mitarbeiter am FiBL



Hof- und Weidetötung, der Unterschied

Hoftötung: Das Tier wird auf dem Hof in einem speziellen Abteil des Fressbereichs wie bei der normalen Fütterung im Selbstfanggitter fixiert. Dort erfolgt die Betäubung durch ein Bolzenschussgerät. Das betäubte Tier wird sofort mittels spezieller Zugvorrichtung auf einen Schlachthan hänger gezogen und entblutet. Darauf folgt umgehend der Transport ins Schlachthaus.

Weidetötung: Bei der Weidetötung befindet sich das Tier zusammen mit einigen anderen Herdenmitgliedern in einem Pferch. Eine Schützin oder ein Schütze mit Jagdpatent tötet das Tier mit einem gezielten Kopfschuss. Die anderen Tiere werden aus dem Pferch getrieben, das tote Tier zum Entbluten aufgezogen und umgehend ins Schlachthaus gebracht. *ann*

www.bioaktuell.ch > Tierhaltung > Schlachtung

Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK), SR 817.190 vom 1. 7. 2020, Art. 9
- Verordnung des EDI über die Hygiene beim Schlachten (VHyS), SR 817.190.1, Art. 10
- Jeder Betrieb muss mit einem Gesuch eine Bewilligung beantragen.

FiBL-Merkblatt und Kontakt

FiBL-Merkblatt «Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung. Stressarmes Töten von Rindern auf dem Landwirtschaftsbetrieb»

www.shop.fibl.org > Art.-Nr. 1094

Die IG Hof- und Weidetötung bietet interessierten Betrieben eine kostenlose Beratung an.

→ Eric Meili, IG Hof- und Weidetötung
meili@agroplan.ch
Tel. 079 236 47 18